



Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
Association suisse des transports routiers
Associazione svizzera dei trasportatori stradali

An Institutionen und Organisationen mit
D1-Fahrer/innen (Minibusse)

Bern, 26. September 2011/ MB

Achtung: Obligatorische Weiterbildung auch für D1-Fahrer/innen!

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 2. September 2009 ist es Tatsache: Die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) ist in Kraft. Alle Berufsfahrer/innen der Kategorien D1/D und C1/C müssen eine obligatorische Weiterbildung absolvieren! **Auch Ihre D1-Fahrer/innen, die mit Ihren Minibussen mit mehr als 8 Plätzen unterwegs sind!**

Wer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit

- als Teilzeit-Mitarbeitende nur sporadisch Personen transportiert.....
 - mit behinderten, alten und gebrechlichen Menschen unterwegs ist.....
 - Mitarbeitende von Firmen von Ort zu Ort fährt.....
 - Schülerinnen und Schüler in die Schulen bringt.....
- benötigt diese vorgeschriebene Weiterbildung, um weiterhin tätig sein zu können.

Ausnahmen gelten nur in ganz engem Sinn für private Fahrten in der Freizeit, d.h. für Fahrten mit Freunden oder der Familie.

Stichtag ist für die D1-Fahrer/innen der 31. August 2013. Bis dahin müssen sie alle 5 Tage Weiterbildung à 7 Stunden nachweisen können. Sonst erhalten sie keinen Fahrerqualifizierungsnachweis. Nur dieser berechtigt Ihre Mitarbeitenden, weiterhin im beruflichen Rahmen am Steuer eines D1-Fahrzeuges zu sitzen.

Genauere Informationen finden Sie unter www.cambus.ch oder im beigelegten Schulungsprogramm (www.astag.ch). Rufen Sie uns an, wir unterstützen Sie gerne!

Mit freundlichen Grüssen

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
Ihr Ausbildungsteam Personentransport

Maria Beyeler
Bereichsleiterin Ausbildung

Michèle Racheter
Administration